



**Satzung der Stadt Aschaffenburg über die öffentliche  
Bekanntmachung  
(Bekanntmachungssatzung)**

vom 25.03.2025  
(amtlich bekannt gemacht am 17.04.2025)

§ 1 Amtsblatt.....	1
§ 2 Amtliche Bekanntmachung .....	1
§ 3 Öffentliche Bekanntmachungen .....	1
§ 4 Bekanntmachung der Tagesordnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrats .....	2
§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten .....	2

Die Stadt Aschaffenburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1 Amtsblatt**

Die Stadt Aschaffenburg gibt ein ausschließlich digital veröffentlichtes Amtsblatt heraus. Das digitale Amtsblatt ist auf dem Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg unter der URL <https://www.aschaffenburg.de/amtliche> für alle einsehbar.

**§ 2 Amtliche Bekanntmachung**

Satzungen und Verordnungen werden im Amtsblatt nach § 1 amtlich bekanntgemacht.

**§ 3 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen, auch die, die in ortsüblicher Weise zu geschehen haben, werden - vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Regelungen - im digitalen Amtsblatt (§ 1) vorgenommen.
- (2) Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Allgemeinverfügung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht rechtzeitig möglich, so kann die Allgemeinverfügung auf dem Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg (URL <https://www.aschaffenburg.de>), im Rundfunk oder den Medien (einschließlich den

sozialen Netzwerken) oder durch weitere geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekanntgemacht werden. Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.

- (3) Für öffentliche Bekanntmachungen, die von der Stadt Aschaffenburg im Wege der Amtshilfe zu veröffentlichen sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

#### **§ 4 Bekanntmachung der Tagesordnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrats**

Für die Bekanntmachung der Tagesordnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrats gelten die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschaffenburg.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise im Bereich der Stadt Aschaffenburg (Bekanntmachungssatzung) vom 18.01.2021, amtlich bekanntgemacht am 22.01.2021, außer Kraft.